

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und  
Tourismus

**Ihr Ansprechpartner**

Falk Lange

**Durchwahl**

Telefon +49 351 564 60200

falk.lange@smwk.sachsen.de\*

15.05.2018

**Sperrfrist:** 15.05.2018, 19:00 Uhr

## **15. grenzüberschreitendes Neiße Filmfestival wird eröffnet** **Kunstministerin Dr. Eva-Maria Stange: „Gelebtes Europa“**

Heute wird in Zittau das 15. Neiße-Filmfestival eröffnet. An rund zwanzig Spielstätten in 13 Orten in Tschechien, Polen und Deutschland werden 120 Filmproduktionen und ein umfangreiches Rahmenprogramm zu sehen und zu erleben sein. Der diesjährige Fokus des Festivals liegt auf dem Jahr „1968“: Was geschah in Polen, Deutschland und der Tschechoslowakei vor 50 Jahren, welche gesellschaftlichen, politischen und historischen Veränderungen gab es und welche Einflüsse wirken bis in die heutige Gesellschaft? Kunstministerin Dr. Eva-Maria Stange: „Das Neiße Filmfestival als Veranstaltung mit stets gesellschaftspolitischer Relevanz hat in seinen 15 Jahrgängen eine bemerkenswerte Entwicklung genommen und Professionalität bewiesen, ohne an Enthusiasmus nachzulassen. Das ausgezeichnete Renommee in der Region, im In- und Ausland ist dafür ein gutes Indiz. Wenn die Filme ablaufen, begegnen sich Menschen und ihre Geschichten und das Publikum lässt sich von fremden Schicksalen berühren. Die Zuschauer im Dreiländereck nennen eine europäische Region ihre Heimat. Sie überwinden Sprach- und Kulturgrenzen, erleben Verständnis, Gemeinsamkeiten, Vielstimmigkeit und Weltoffenheit. Das Neiße-Filmfestival ist gelebtes Europa.“

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst unterstützt das Neiße Filmfestival seit 2015 im Rahmen der institutionellen Filmförderung, die 2017 in Sachsen auf insgesamt 1,6 Millionen Euro erhöht wurde. Der mit 5.000 Euro dotierte Neiße-Filmpreis der Sächsischen Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst für die Regisseurin oder den Regisseur des besten Spielfilms aus Deutschland, Tschechien oder Polen wird in diesem Jahr zum zweiten Mal verliehen.

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.